



## Reglement «Elternrat Sekundarschule Elgg»

- 1. Grundlage** Die Grundlage für dieses Reglement stützt sich auf § 55 des Volksschulgesetzes. Es ist ein Teil des Organisationsstatuts der Sekundarschule Elgg (nachstehend «Schule»).
- 2. Generelles** Der Begriff «Eltern» steht in diesem Reglement für alle Erziehungsberechtigten von schulpflichtigen Kindern der Schule.
- 3. Geltungsbereich** Das Reglement beschreibt die Organisation sowie die Aufgaben und Kompetenzen des Elternrats.
- 4. Ziele**

Der Elternrat

  - baut eine Brücke zwischen der Schule und den Eltern und bringt Anliegen und Anregungen der Eltern in die Schule ein
  - setzt sich für eine konstruktive Arbeit und eine transparente Kommunikation zwischen Eltern, Lehrerschaft und Schulbehörde ein
  - fördert den Austausch von Informationen zwischen den Eltern und der Schule
  - fördert die Elternbildung
  - unterstützt bei schulischen Anlässen
- 5. Organisation**

Der Vorstand, die Elterndelegierten, die Kommissionsmitglieder, die Schulleitung, die Vertreter der Lehrerschaft sowie die Vertreter der Schulpflege bilden den Elternrat.

Der Vorstand des Elternrats setzt sich aus dem Präsidenten, Vize-Präsident und Aktuar zusammen. Der Vorstand kann bei Bedarf um einen Beisitzer ergänzt werden.

Der Elternrat ist bei jeder Sitzung durch mindestens eine Elterndelegierte pro Klasse, die Vorstandsmitglieder und die Kommissionsmitglieder vertreten und somit beschlussfähig.

Schulleitung, Vertreter der Schulpflege und der Lehrerschaft stehen dem Elternrat beratend zur Seite und sind nicht stimmberechtigt.

Interessierte Eltern, welche im Elternrat mitwirken möchten, aber keine gewählten Elterndelegierten sind, ist es gestattet, ein Amt als Vorstands- oder Kommissionsmitglied anzutreten. Dies solange ein eigenes Kind die Schule besucht.

## 6. Aufgaben des Elternrats

Der Elternrat	<p>Trifft sich zweimal pro Schuljahr (Im Bedarfsfall können weitere Sitzungen anberaumt werden)</p> <p>Bietet eine Anlaufstelle für alle Eltern, um deren Anregungen oder Anliegen, welche dem Gemeinwohl der Schüler zugutekommen einzubringen</p> <p>Vertieft den gegenseitigen Kontakt auf der Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen Gemeinschaft und unterstützt die Schule</p> <p>Erkennt und thematisiert klassenübergreifende Aktualitäten</p> <p>Fördert bei Eltern und Schule das gegenseitige Verständnis</p> <p>Schafft eine Plattform für Eltern, Lehrer und Interessierte für den Austausch von Themen rund um die Bildung und Erziehung</p> <p>Unterstützt die Schule bei deren Weiterentwicklung</p> <p>Leistet einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Schulqualität</p> <p>Koordiniert über die Elterndelegierten die Zusammenarbeit und den Austausch der Eltern auf Ebene Klasse mit der Lehrperson</p> <p>Pflegt den Informationsfluss und Kontakt zu den Elternräten der umliegenden Schulen</p> <p>Die Elterndelegierten halten Kontakt zu den Eltern und informieren diese über Aktualitäten des Elternrats und holen die Meinung und Bedürfnisse der Eltern ab. In Absprache mit der Schulleitung können zu diesem Zweck zusätzlich auch die elektronischen Kommunikationsplattformen der Schule genutzt werden (bsw. Pupil usw.).</p>
---------------	--

## 7. Abgrenzung

Der Elternrat übt keine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus. Er ist zudem politisch und konfessionell neutral.
Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Schüler und Klassen sowie die Vermittlung zwischen Eltern und Vertretern der Schule ist nicht Aufgabe des Elternrats.
Der Elternrat hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Lehrpersonen, der Schulleitung oder der Schulbehörde



wie z.B. pädagogisch-didaktische Entscheidungen, Personalfragen- und Beurteilungen, Klassen- und Gruppenzuteilungen, Leistungsbeurteilungen und Stundenpläne.

Erhalten Elterndelegierte, Vorstands- und Kommissionsmitglieder Kenntnis von vertraulichen Informationen, verpflichten sich alle Beteiligten diese vertraulich zu behandeln und an keine Dritten weiterzugeben.

## **8. Wahlen und Amtsdauer im Elternrat**

Der Vorstand des Elternrats wird an der ersten Sitzung des laufenden Schuljahrs durch die anwesenden Elterndelegierten bestätigt oder neu gewählt.

Um eine gewisse Kontinuität zu verfolgen, ist für die Elterndelegierten eine Amtsdauer bis Ende des 3. Schuljahrs erwünscht. Die Amtszeit der Elterndelegierten endet mit dem Austritt ihrer Kinder aus der Schule.

Die Amtszeit des Vorstands geht über den Wechsel des Schuljahrs hinaus und endet mit den Neuwahlen an der ersten Elternratssitzung des neuen Schuljahrs. Somit ist sichergestellt, dass der Elternrat im jeweils neuen Schuljahr bis zur ersten Gesamtsitzung und den Neuwahlen handlungsfähig bleibt.

## **9. Wahl der Elterndelegierten**

Der Ablauf der Wahlen der Elterndelegierten ist Bestandteil des entsprechenden Reglements „Wahl der Elterndelegierten“, welches integrierter Bestandteil dieses Reglements ist.

## **10. Infrastruktur/Finanzierung**

Allfällig benötigte finanzielle Mittel sind unter Einreichung der massgebenden Dokumente bei der Schulleitung zu beantragen.

Die Sekundarschule stellt dem Elternrat kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung.

Bezüglich Spesen ist das Merkblatt «Spesen Elternrat» massgebend, welches integrierter Bestandteil dieses Reglements ist.



Die Verteilkanäle der Schule (Elternbriefe, Website, Pupil etc.) können vom Elternrat genutzt werden.

Für Rückerstattungen von Auslagen sind die Quittungen dem Schulsekretariat abzugeben.

### **Inkraftsetzung**

Dieses Reglement ersetzt die Version vom 18. Juni 2019 und wurde vom Elternrat am 17. Juni 2024 gutgeheissen.

Das Reglement tritt auf das Schuljahr 2024/25 in Kraft.

## Reglement «Wahl Elterndelegierte»

1. Jede Klasse ist im Elternrat mit zwei Elterndelegierten vertreten. Sie sind die Botschafter und vertreten ihre Klasse im Elternrat.

Die Wahl der Elterndelegierten wird jeweils am ersten Elterninformationsanlass des neuen Schuljahrs durchgeführt, bei welchen die Eltern möglichst vollzählig anwesend sind.

Die Wahl der Elterndelegierten des 1. Jahrgangs ist Sache des Elternrats. Der Elternrat kann dabei durch die jeweilige Klassenlehrperson unterstützt werden.

Die Institution und Aufgaben des Elternrats werden in Absprache mit der Schulleitung am Elternabend des 1. Jahrgangs durch ein Vorstandsmitglied oder eine Elternvertretung vorgestellt und beworben.

Die Wahlen der Elterndelegierten des 2. und 3. Jahrgangs können in einem „verkürzten“ Verfahren erfolgen, falls sich die betreffenden Elterndelegierten bereit erklären, ihre Amtsdauer zu verlängern. Geben Elterndelegierte ihren vorzeitigen Rücktritt bekannt oder melden sich aus den Reihen der Eltern neue Kandidatinnen oder Kandidaten, wird eine ordentliche Wahl durchgeführt.

Allfällige Neuwahlen in den Klassen werden von den abtretenden Elterndelegierten unterstützt.

2. Stimm- und Wahlberechtigt sind alle anwesenden Eltern von Schülern der betreffenden Klasse.
3. Die Wahl wird ungeachtet der Anzahl der anwesenden Eltern durchgeführt.
4. Gewählt werden können alle Eltern, die weder in der Schule angestellt (z.B. Lehrpersonen, Schulleiter, Hauswart, Schulverwaltung), noch in der Schulpflege tätig sind. Partner, welche im selben Haushalt leben, sollten nach Möglichkeit nicht gleichzeitig gewählt werden.
5. Wählbar sind nur Eltern, die entweder bei der Wahl anwesend sind oder ihre Kandidatur vorher bei der jeweiligen Klassenlehrperson angemeldet haben.
6. Die anwesenden Eltern jeder Klasse wählen zwei Elterndelegierte. Diese vertreten die betreffende Klasse, wenn möglich bis zum Austritt ihrer Kinder aus der Schule. Ein ausserordentlicher Rücktritt bleibt (ohne Bekanntgabe der Gründe) jederzeit möglich.
7. Findet sich nur ein Kandidat, ist die betreffende Klasse nur mit einer Stimme im Elternrat vertreten. Können keine Elternvertreterinnen gefunden werden,



ist die betreffende Klasse ein Jahr lang im Elternrat nicht vertreten.

8. Mindestens eine Elterndelegation jeder Klasse nimmt an den Elternratssitzungen teil. Im Verhinderungsfall ist eine Abmeldung beim Vorstand erwünscht.
9. Das Wahlreglement ersetzt dasjenige vom 18. Juni 2019 und wurde durch den Elternrat am 17. Juni 2024 genehmigt.

Das Reglement tritt auf das Schuljahr 2024/25 in Kraft.

## Wahl der Elterndelegierten – Wahlablauf

1. Ein Vorstandsmitglied oder eine Elternvertretung stellt am Elternabend des 1. Schuljahrs die Funktion des Elternrats vor und wirbt für eine aktive Elternmitwirkung.
2. In Absprache stellt die Elternvertretung, gegebenenfalls unterstützt durch die jeweilige Klassenlehrperson, den Wahlablauf vor. Die Wahl ist im engeren Sinn nicht Form gebunden. Empfohlen wird eine offene, möglichst unbürokratische Abstimmung.
3. Die Elternvertretung fragt die anwesenden Eltern an, wer sich für eine Wahl- oder Wiederwahl als Vertreter des Elternrats zur Verfügung stellen möchte. Falls nicht anwesende Elternteile im Vorfeld ihre Kandidatur bekannt gegeben haben, werden diese «vorgestellt» und bei der Wahl ebenfalls berücksichtigt.
4. Die anwesenden Kandidaten stellen sich kurz vor. Allfällig schriftlich eingereichte Kandidaturen werden verlesen.
5. Die eigentliche Wahl wird durch eine/n Vertreter/in des Elternrats, gegebenenfalls mit Unterstützung der jeweiligen Klassenlehrperson, durchgeführt.
6. Auf eine formelle Wahl kann mit dem Einverständnis der Eltern verzichtet werden, wenn die Klasse nicht neu zusammengesetzt wird und die Klasse bereits über zwei Elterndelegierte (welche sich auch für ein weiteres Jahr zur Verfügung stellen) verfügt.
7. Sofern es mehr Kandidatinnen oder Kandidaten als zu besetzende Sitze gibt, wird für jede Person separat abgestimmt.
8. Gewählt sind diejenigen Kandidatinnen oder Kandidaten, welche als erstes die absolute Mehrheit (Hälfte + 1) der Stimmen erreichen.
9. Die Personalienblätter werden von den gewählten Elterndelegierten ausgefüllt und von der Klassenlehrperson an die Schulleitung weitergeleitet. Die Schulleitung sammelt die Personalienblätter aller Klassen ein und leitet diese an den Vorstand des Elternrats weiter.

Die Personalienblätter und die entsprechenden Einladungen für die erste Gesamtsitzung des Elternrats im neuen Schuljahr werden durch den Vorstand des Vorjahres verarbeitet (vergleiche «Amtszeit» Vorstand, Ziff. 8, Reglement Elternrat).

Die Beilage «Wahl der Elterndelegierten – Wahlablauf» ergänzt das am 17. Juni 2024 genehmigte Wahlreglement des Elternrats der Sekundarschule Elgg.



# Wahlprotokoll Elterndelegierte

## Personalienblatt Elterndelegierte

Klasse/Lehrperson \_\_\_\_\_

Verantwortlicher  
Wahlleiter/in \_\_\_\_\_

### Gewählte Elterndelegierte

\_\_\_\_\_

**Vorname Name** \_\_\_\_\_

**Adresse Telefon-** \_\_\_\_\_

**Nr.** \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse** \_\_\_\_\_

**Vorname Name** \_\_\_\_\_

**Adresse** \_\_\_\_\_

**Telefon-Nr.** \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Datum** \_\_\_\_\_

**Unterschrift**  
**Wahlleiter/in** \_\_\_\_\_